



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Klarstellungs- und Änderungsbedarf im Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (JStG 2024)

Stand vom 25.06.2024 14:57:08 bis 28.06.2024 09:49:33

#### Angegeben von:

Verband der Automobilindustrie e.V. (R001243) am 25.06.2024

#### Beschreibung:

Bzgl. der geplanten Änderungen im Zusammenhang mit dem Vorsteuerabzug (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 UStG) wird angeregt, die Änderung erst zum 1.1.2027 vorzunehmen oder hilfsweise einen großzügigen Nichtbeanstandungszeitraum zu implementieren. Bei der Pauschalbesteuerung von Mobilitätsbudgets (§ 40 EStG) wird für eine Anhebung der jährlichen Wertgrenze plädiert. Aus Sicht des VDA besteht bzgl. der Regelung zum elektronischen Datenaustausch mit Finanzbehörden (§ 87a AO) noch Klarstellungbedarf. Zudem wird um erneute Prüfung von § 3 Abs. 2a UmwStG-E gebeten, um unverhältnismäßige Folgewirkungen für die Steuerpflichtigen zu vermeiden.

## Zu Regelungsentwurf

---

### 1. Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2024 und zur Änderung des Stabilisierungsfondsgesetzes (FAG-Änderungsgesetz 2024) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 24.04.2024

Federführendes Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

## Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

## Betroffene Bundesgesetze (6)

---

EStG [alle RV hierzu]

KStG 1977 [alle RV hierzu]

UStG 1980 [alle RV hierzu]

ErbStG 1974 [alle RV hierzu]

AO 1977 [alle RV hierzu]

UmwStG 1995 [alle RV hierzu]